



Anwesend:
Thomas Lennertz
Vorsitzender

Nicolas Pommée
Lucas Reul
Caroline Völl
Joëlle Birnbaum-Köttgen
Joseph Thaeter
Fabrice Paulus
Schöffe

Dr. Elmar Keutgen
Claudia Niessen
Michael Scholl
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Catherine Brüll
Daniel Offermann
Anne-Marie Jouck
Simen Van Meensel
Nathalie Johnen-Pauquet
Jenny Baltus-Möres
Lukas Teller
Shqiprim Thaqi
Tom Rosenstein
Martine Engels
Fanny Michel
Colin Kraft
Philippe Klein
Sally De Bruecker
Patrick Scholl
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Abwesend:
Joky Ortmann
Ratsmitglied

SITZUNG DES STADTRATES von Montag, 5. Mai 2025

Öffentliche Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen,
Vergangen Freitag hat uns die traurige Nachricht erreicht, dass unser langjähriges Stadtratsmitglied und unser langjähriger Schöffe, Herr Werner Baumgarten, am 1. Mai verstorben ist.
Erst im November des vergangenen Jahres hat er sich nach über zwei Jahrzehnten aus der aktiven Politik und aus unserem Stadtrat verabschiedet.
Werner Baumgarten war ein Lokalpolitiker durch und durch.
Nahbar. Streitbar. Und immer im Einsatz.
Für die anderen.
Für die Bürger seiner Heimatstadt.
Für seine Mitmenschen.
Für seine Parteikollegen.
Für seine Mannschaft.
Werner Baumgarten ging dabei keiner Diskussion aus dem Weg und scheute nicht zurück, wenn er von einer Sache oder einem Projekt überzeugt war.
Hier im Stadtrat werden ihn nicht nur seine langjährigen Mehrheits- und Fraktionskollegen schmerzlich vermissen – sondern auch diejenigen, die ihm in der Opposition gegenüberstanden.
Eins war bei Werner nämlich immer klar: so hart in der Sache mit ihm diskutiert werden konnte – umso herzlicher und lustiger waren anschließend die lockeren Gespräche bei einem kühlen Getränk.
Denn bevor Werner ein Vollblutpolitiker war – war er vor allen Dingen noch etwas anderes: ein Mensch, der das Herz am rechten Fleck hatte.
Lieber Werner, wir werden dich vermissen.
Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie und seinen Freunden.
Bitte erheben Sie sich nun für eine Schweigeminute zu Ehren von Herrn Werner Baumgarten.

1) Mitteilungen

Billigung von Beschlüssen

Folgende Beschlüsse wurden per Erlass durch H. Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden, Raumordnung und Finanzen gebilligt:

- Beschluss zur Anpassung des Stellenplans betreffend den Verwaltungsbereich - Erlass vom 25. März 2025



- Beschluss zu Anpassungen der Sonderbedingungen zu Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung - Erlass vom 25. März 2025
- Beschluss zu Anpassungen des Besoldungsstatuts - Erlass vom 3. April 2025
- Beschluss zu Anpassungen des Verwaltungsstatuts - Erlass vom 3. April 2025
- Beschluss zu Anpassungen zum Besoldungsstatut - Erlass vom 7. April 2025
- Beschluss zu Anpassungen der Urlaubsbestimmungen - Erlass vom 7. April 2025

Strukturierter Dialog zwischen den Gemeinden, den ÖSHZ und dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Bei gemeinsamen Austauschen zwischen dem Parlament und den Gemeinde- und ÖSHZ-Räten im Jahr 2023 wurde beschlossen, einen strukturierten Dialog einzuführen, um das bessere Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen den Ebenen zu fördern. Dabei soll eine Plattform geschaffen werden, die unabhängig vom Parlaments-Zeitplan funktioniert und an der alle in den Räten vertretenen Fraktionen sich beteiligen können.

Der Vorschlag des Parlaments wird den Fraktionsführern im Anschluss an die Sitzung geschickt. Da die Parlamentspräsidentin um Rückmeldung bis zum 26. Mai 2025 bittet, ob Interesse, Anmerkungen des Rats oder erste Themenvorschläge bestehen, bitten wir alle Fraktionen, zeitnah um ihre Reaktion, um diese dann gebündelt an das Parlament zu verschicken.

2) Resolutionsvorschlag der SPplus betreffend den Anschluss an die Euregiobahn

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets;

Nach Kenntnisnahme der Geschäftsordnung des Eupener Stadtrats und der am 24. April 2025 mit dem Resolutionsvorschlag eingereichten Erklärungsnote zum Resolutionsvorschlag;

In Erwägung, dass in der Sitzung des Finanzausschusses vom 28. April 2025 der Vorschlag der SPplus-Fraktion für eine Resolution zum Anschluss der Euregiobahn von Stolberg, Walheim über Raeren nach Eupen mit den Fraktionen besprochen wurde;

Nach Anhörung von

- **Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus-Fraktion):**



"Seit geraumer Zeit gibt es auf beiden Seiten der Grenze Überlegungen, die Zugverbindung zwischen Stolberg und Eupen mittels der Euregiobahn wieder zu reaktivieren.

Am 28.10.2024 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in persona Minister Gregor Freches ein Gespräch mit der EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH als Eisenbahninfrastrukturunternehmen und dem auf deutscher Seite zuständigen Zweckverband go.Rheinland geführt. Herr Minister G. Freches spricht von einer „großartigen Chance, Ostbelgien als touristische Destination in der Euregio zu etablieren und das Projekt kann zu einem weiteren Symbol für die Verbindung von Tourismus, Wirtschaft und Nachhaltigkeit in Ostbelgien werden“. Liest man den Bericht des Landesverkehrsministers, so strebt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Wallonie und der Euregio Maas-Rhein eine Machbarkeitsstudie auf belgischer Seite an, die go.Rheinland begleiten will. Hier sehen wir in erster Linie unsere Stadt und die Möglichkeit, dadurch den Tourismus zu fördern.

Mit dem schriftlichen Bericht „Grenzüberschreitende Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen Stolberg und Eupen“ des Ministers für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Oliver Krischer begrüßt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen grundsätzlich die Reaktivierung der Bahnverbindung zwischen Stolberg und Eupen, da es sich um eine zusätzliche grenzüberschreitende Verbindung handelt. Dementsprechend sei die Maßnahme auch Bestandteil der landesweiten Zielnetzkonzeption 2032/2040. Derzeit wird auf deutscher Seite eine Machbarkeitsstudie erarbeitet.

Eine weitere Aktivität auf deutscher Seite ist die Instandsetzung des Falkenbach-Viadukts über das Indetal in Aachen-Kornelimünster. Der Antrag auf Plangenehmigung ist seitens der EVS EUREGIO bei der zuständigen Bezirksregierung Köln eingereicht und mit einer Genehmigung wird Ende des Jahres 2025 gerechnet. Verbunden mit der Wiederherstellung des Viadukts und der Wiederbefahrbarmachung für den Schienenverkehr ist das Bestreben der Kupferstadt Stolberg, in Kooperation mit der Stadt Aachen, parallel zum Schienenstrang eine Radwegeanbindung über Stolberg-Breinig nach Aachen-Kornelimünster an den Vennbahn- bzw. RAVEL-Weg zu realisieren. Dies würde das (rad-)touristische Potenzial der Städte Eschweiler und Stolberg mit jeweils ca. 58.000 Einwohnerinnen und Einwohnern aus der StädteRegion Aachen näher an Ostbelgien heranzuführen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner Eupens wären über Stolberg an das deutsche Fernschienennetz angebunden und die Stadt könnte bei potenziellen touristischen Besuchern wie bspw. Wanderern oder Radfahrern mit dieser



infrastrukturellen Anbindung werben. Zusätzlich - dies ist nicht außer Acht zu lassen - würde diese Zuganbindungen die Wichtigkeit unseres Bahnhofes unterstreichen.

Daher schlagen wir dem Stadtrat vor, die nachfolgende Resolution ausdrücklich zu unterstützen und sich gegenüber allen adressierten Institutionen, die an diesem Projekt beteiligt sind oder sein könnten, dafür einzusetzen, dass die Bahnverbindung zunächst im Wege einer touristischen Nutzung, bspw. an Wochenenden und Feiertagen, (re-)aktiviert wird:

Der Stadtrat,

- *nach Kenntnisnahme des Resolutionsvorschlages, der am 24.4.2025 von der SPplus hinterlegt wurde;*
- *in Anbetracht der Tatsache, dass die Reaktivierung der Strecke von Eupen nach Stolberg eine weitere Anbindung an das deutsche Schienennetz bieten würde;*
- *in Anbetracht der Tatsache, dass eine solche Anbindung ein wichtiger Beitrag zur touristischen Entwicklung der Region leisten würde;*
- *in Anbetracht der Tatsache, dass dies für die lokale Wirtschaft belebend wäre;*
- *in Anbetracht der Tatsache, dass diese Verbindung eine zeitsparende und umweltfreundliche Möglichkeit bieten würde, Ostbelgien zu besuchen.*
- *in Anbetracht der Tatsache, dass dieses Projekt auch von deutscher Seite aus aktiv nach vorne gebracht wird und somit ein interessantes grenzüberschreitendes Projekt umgesetzt werden würde;*
- *in Anbetracht der Tatsache, dass dieses Projekt auch die Wichtigkeit des Erhalts des Eupener Bahnhofes unterstreichen würde;*

beschließt die folgende Resolution zu verabschieden:

- *der Stadtrat bekennt sich zu diesem Projekt und bringt dadurch zum Ausdruck, dass er den grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehr zunächst zu touristischen, bei entsprechender Inanspruchnahme aber auch zu infrastrukturellen Zwecken, weiter stärken und unterstützen möchte.*
- *Der Stadtrat fordert*
 - ❖ *die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft*
 - ❖ *die Regierung der Wallonischen Region*
 - ❖ *die Föderalregierung**auf, sich ebenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für das Projekt zu engagieren und an einer Realisierung konstruktiv mitzuwirken"*

- Ratsmitglied Martine Engels (Ecolo-Fraktion):

"Die ECOLO-Fraktion nimmt den Resolutionsvorschlag, der am 24. April 2025 von der SPplus hinterlegt wurde, zur Kenntnis.



Wir teilen grundsätzlich die Zielsetzung, den Eupener Bahnhof weiter zu stärken. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns erfolgreich für eine Aufwertung des Eupener Bahnhofs eingesetzt – insbesondere durch die Schaffung eines zweiten Gleises, die Modernisierung des Bahnhofs sowie die genehmigte Finanzierung für die Schaffung einer Fuß- und Radverbindung unter den Gleisen.

Als nächste Etappe sehen wir die Realisierung einer zusätzlichen innerbelgischen Zugverbindung Eupen–Kortrijk, die bislang noch nicht erreicht wurde, jedoch aus unserer Sicht Priorität hat.

Auch im Hinblick auf den Ausbau des Personennahverkehrs nach Deutschland setzen wir aktuell andere Schwerpunkte: Unser vorrangiges Ziel ist die Schaffung einer schnellen Express-Busverbindung nach Aachen. Zwar konnten wir bereits durch die Senkung der Tarife auf der Linie 14 die Nutzung erleichtern, doch bleibt diese Verbindung aufgrund der Fahrt durch zahlreiche Dörfer zeitlich wenig attraktiv. Gerade aus touristischer Sicht halten wir eine direkte, schnelle Anbindung an Aachen für wichtiger als eine Verbindung nach Stolberg.

Darüber hinaus halten wir es für notwendig, dass für Grenzgänger ein einheitliches Ticketangebot geschaffen wird, um die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zwischen Ostbelgien und Deutschland weiter zu vereinfachen.

Aus diesen Gründen enthalten wir uns bei der Abstimmung über die vorliegende Resolution.

Wir bleiben zugleich überzeugt, dass Investitionen in die bestehende Infrastruktur sowie der Ausbau effizienter und intelligenter Verkehrsverbindungen – insbesondere im Busbereich – entscheidende Beiträge zur besseren Anbindung und Attraktivität unserer Region leisten."

- Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF-Fraktion):

"Die Fraktion der PFF begrüßt den Vorstoß der SPplus-Kollegin und ist inhaltlich keinesfalls dagegen, die Euregiobahn wieder zu aktivieren. Im Gegenteil: Wir betrachten dieses Vorhaben allgemein sehr positiv und stehen grundsätzlich hinter dieser Initiative! Wir möchten uns aber heute dafür aussprechen, dass die Abstimmung zu diesem Vorschlag zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, da dies uns die nötige Zeit lassen würde, das Thema dann mit mehr Informationen und Hintergrundwissen im Stadtrat zu behandeln und so, nach entsprechenden Konzertierungen, hoffentlich die erwünschten Fortschritte zu erreichen."

- Bürgermeister Thomas Lennertz (CSP-Fraktion):

"Sehr geehrte Frau Barth-Vandenhirtz,

Vielen Dank für das Einreichen dieses Resolutionsvorschlags, der zweifellos interessant ist.



Dennoch gestaltet es sich in unseren Augen ohne zusätzliche und gesicherte Informationen als schwierig, drei Regierungen zu etwas aufzufordern, dessen genaue Ausgestaltung uns am heutigen Tage selbst nicht bekannt ist.

Daher sind wir der Auffassung, dass - bevor wir uns als Stadt Eupen hierzu klar positionieren – wir zunächst mehr Informationen benötigen. Außerdem würden wir uns vorab eine breitere Beteiligung der Stadtratsmitglieder und der Bürger in diesem Kontext wünschen.

Konkret bedeutet dies, dass wir folgendes vorschlagen:

- einen Austausch im Tourismus- und/oder Mobilitätsausschuss,
- ein Vorgehen in Abstimmung mit der Gemeinde Raeren,
- eine Informationsversammlung mit der EUREGIOBAHN, am besten zusammen mit dem Gemeinderat von Raeren,
- das Einholen von Informationen auf belgischer Seite bei INFRABEL und dem föderalen Mobilitätsminister um beispielsweise die Frage zu klären, ob bereits eine Bedarfsstudie in Auftrag gegeben wurde.

Wir wollen in der Tat vermeiden, als Stadtrat einem Projekt zuzustimmen, ohne vorher mit allen Akteuren und Partnern gesprochen zu haben und über gesicherte und verlässliche Informationen zu verfügen.

Wir sind daher der Meinung, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt mehr Informationen benötigen, um anschließend klar und deutlich und in Sachkenntnis aller Fakten Stellung beziehen zu können.

Aus diesen Gründen werden wir Ihren Resolutionsvorschlag zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen – und ich betone nochmals: NICHT, weil wir in irgendeiner Weise gegen dieses Projekt wären, sondern aus dem durchaus nachvollziehbaren Grund, dass uns am heutigen Tage keine ausreichenden Informationen zu diesem Projekt vorliegen.

Sobald dies jedoch der Fall ist, sind wir gerne dazu bereit, uns hierzu erneut zu positionieren."

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus-Fraktion)**, die unterstreicht wie wertvoll und wichtig die frist- und formgerecht eingereichte Resolution für die Stadt Eupen sei. Sie könne zwar mit einer Vertagung des Punktes leben, um den anderen Fraktionen die Zeit zu geben weitere Informationen abzuholen, sie wünsche sich jedoch sehr, dass die Fraktionen der Resolution positiv gegenüber stünden und bei der anstehenden Abstimmung in einigen Monaten den Punkt bejahend unterstützen würden.

b e s c h l i e ß t
einstimmig,



den Punkt um 6 Monate zu vertagen, um den Fraktionen des Eupener Stadtrates die Möglichkeit zu geben, zu dem Thema weitere Informationen einzuholen.

3) Außerordentliche Generalversammlung der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung

DER STADTRAT,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 18. März 2025, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer außerordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, dem 21. Mai 2025 einlädt;

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Ernennung des neuen Verwaltungsorgans

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

- die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 21. Mai 2025 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;
- die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;
- eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung zuzustellen.



4) Ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen IMIO: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung

DER STADTRAT,

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen IMIO vom 21. März 2025, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, dem 10. Juni 2025 einlädt;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Vorlage des Verwaltungsberichts des Verwaltungsrats und Genehmigung der Rechnung 2024
2. Vorlage des Berichts des Kollegiums der Rechnungsprüfer
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer
5. Rücktritt von Amts wegen
6. Vergütungsregeln der Verwaltungsratsmitglieder
7. Erneuerung des Verwaltungsrats

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,

b e s c h l i e ß t einstimmig,

- die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen IMIO vom 10. Juni 2025 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;
- die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;
- eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen IMIO zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

5) Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien: Bezeichnung eines Vertreters für die Generalversammlung - Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 14. April 2025



DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets;
Nach Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 14. April 2025 womit H. Schöffe Fabrice Paulus als Vertreter der Stadt für die Generalversammlung der GmbH Öffentliche Wohnungsbau Ostbelgien in Dringlichkeit bezeichnet wurde;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Beschluss über die Bezeichnung des H. Schöffen Fabrice Paulus als Vertreter der Stadt für die Generalversammlung der GmbH Öffentliche Wohnungsbau Ostbelgien zu ratifizieren.

6) Sozialausschuss: Umbesetzung

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets;
Nach Kenntnisnahme der Mitteilung der OBL-Fraktion vom 10. März 2025 betreffend den Rücktritt von Herrn Philippe Klein aus dem Sozialausschuss;
In Erwägung, dass die OBL-Fraktion Herr Colin Kraft als Ersatz von Herrn Philippe Klein empfiehlt;
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Herr Colin Kraft als Ersatz für Herrn Philippe Klein als effektives Mitglied des Sozialausschusses zu bezeichnen.

7) Tierschutzbeirat der Stadt Eupen: Bezeichnung der Vertreter

Aufgrund des Gemeindedekrets;
Nach Kenntnisnahme der folgenden Vorschläge der Fraktionen des Stadtrates betreffend die Bezeichnung der Vertreter für den Tierschutzbeirat;
CSP Madeleine Breuer
OBL Myriam Kerres



PFF-MR Peter Nyssen
ECOLO Maya Huys
SPplus Alina Müllender

Auf Vorschlag des Gemeindkollegiums und nach Beratung im
Finanzausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die vorgenannten Vertreter für den Tierschutzbeirat zu bezeichnen.

8) IT: Erneuerung des PC-Kontingents: Anschaffung von 25 Laptops

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe
öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bis 2019 die festen PCs der Stadtverwaltung alle 5 Jahre
komplett ersetzt wurden, die aktuellen PCs somit über 5 Jahre alt sind und
vereinzelt auch noch ältere PCs und Laptops im Gebrauch sind;

In Erwägung, dass PCs und Laptops mittlerweile eine längere Lebensdauer
haben und auch die technische Entwicklung nicht mehr so schnell
voranschreitet;

In Erwägung, dass es sich somit aus budgetären Gründen empfiehlt, den
Austausch der PCs über mehrere Jahre zu strecken, wobei noch
funktionierende Geräte, die ausgetauscht werden, zur Reparatur und
Aufrüstung der noch nicht ausgetauschten Geräte benutzt werden können.

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, den Austausch auf 5 - 6 Jahre zu strecken,
da dies der maximalen Dauer der Unterhaltsverträge entspricht;

In Erwägung, dass die festen PCs zudem durch Laptops ersetzt werden sollten,
wodurch sich die Anschaffung zusätzlicher flexibel genutzter Geräte für das
Home-Office erübrigt.

In Erwägung, dass somit im laufenden Jahr 25 der rund 120 Geräte ersetzt
werden sollten, wobei die ältesten Geräte Priorität haben;

In Erwägung, dass das Auftragsvolumens unter 36.300 € einschl. MwSt. liegt
und der Auftrag somit gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über
öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben werden kann;



In Anbetracht, ein entsprechender Nachkredit zum Haushalt 2025 unter OB 20 PR 10 EWK 7422 vorgesehen wurde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss;

Nach Kenntnisnahme nachfolgender Wortmeldungen:

- Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus-Fraktion):

"Wir begrüßen die Entscheidung zur Anschaffung von 25 Laptops ausdrücklich. Der Schritt, von stationären Computern auf mobile Geräte umzustellen, ist zukunftsorientiert und trägt wesentlich zur Flexibilität und Effizienz in der täglichen Arbeit bei. Sie ermöglichen ortsunabhängiges Arbeiten und benötigen weniger Platz. Uns würde noch interessieren, wie es mit der Entsorgung der alten Geräte aussieht. Wie viele der jetzt ersetzbaren Geräte sind noch als Reserve nutzbar?"

Nach Anhörung von **Bürgermeister Thomas Lennertz (CSP-Fraktion)**, der erläutert, dass die genaue Anzahl ihm so auf Anhieb nicht bekannt sei. Die ausgemusterten PCs dienen vorerst als Ersatzteillager für defekte Geräte, so dass zu jedem Zeitpunkt jeder Mitarbeitende auf ein funktionierendes Gerät zurückgreifen könne.

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

für die Anschaffung von 25 Laptops für die Stadtverwaltung als Vergabeart eine Vergabe auf einfache Rechnung vorzusehen.

9) Buschbergerweg 3: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Aufgrund des Gemeindedekretes;



In Erwägung, dass die Anwohnerin des Hauses Buschbergerweg 14 darum bittet, einen Behindertenparkplatz gegenüber dem Anwesen, also vor dem Anwesen Buschbergerweg Nr. 3, einzurichten;

In Erwägung, dass alle notwendigen Unterlagen eingereicht worden sind und die Antragstellerin den Bedingungen des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Einrichtung eines Behindertenparkplatzes entspricht;

In Erwartung des günstigen Gutachtens des zuständigen Beamten beim Öffentlichen Dienst der Wallonie

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes gegenüber dem Anwesen Buschbergerweg 14, also vor dem Anwesen Nr. 3, zu genehmigen und die städtische Verkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In der Straße Buschbergerweg, vor dem Anwesen Nr. 3, wird ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung sowie durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E9a, ergänzt durch das vorschriftsmäßige Zusatzschild mit dem internationalen Symbol für Personen mit Behinderung, gemäß Artikel 70.3 und Artikel 77.5 des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindegremiums veröffentlicht.

**10) Weserstraße: Genehmigung der Ergänzungsverordnung
betreffend die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf
maximal 30km/h**

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;



Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Aufgrund des Gemeindedekretes;

In Erwägung, dass die Anwohner der Weserstraße sich über zu schnell fahrende Fahrzeuge beschweren;

In Erwägung, dass es sich daher empfiehlt, die Maximalgeschwindigkeit in der Weserstraße auf 30 km/h zu begrenzen;

In Erwägung, dass es sich bei der Weserstraße um eine Sackgasse handelt, in der zusätzlich per Ergänzungsverordnung vom 26. Juni 2019 die Zufahrt verboten wurde, außer für den Ortsverkehr;

In Erwägung, dass es daher unnötig ist, eine 30Km-H-Zone einzurichten;

In Erwartung des günstigen Gutachtens des zuständigen Beamten beim Öffentlichen Dienst der Wallonie;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

Nach Anhörung nachfolgender Wortmeldungen:

- Ratsmitglied **Patrick Scholl (SPplus-Fraktion)**:

Wir begrüßen die Initiative einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf maximal 30km/h in der Weserstraße, da die Weserstraße für den Schulweg von Kindern und Familien genutzt wird und oft als Ausgangspunkt für viele Wanderer oder als Zugang zum Temsepark oder zur Hagenstraße wahrgenommen wird. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf maximal 30km/h wird so zu einer maßgeblichen Erhöhung der Sicherheit beitragen. Eine Spielzone wäre sicherlich noch besser gewesen, ist aber auf Grund der hohen Bürgersteige aktuell nicht möglich.

Hier möchten wir noch eine Nachfrage stellen, welche zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen sind während der Holzernte des Schorbergs für die Anwohner, Schulkinder und Wanderer eingeplant.

Nach Anhörung von Schöffe **Joseph Thaeter (CSP-Fraktion)**, der erläutert, dass aufgrund der Tatsache, dass der verantwortliche Unternehmer für die Holzarbeiten noch nicht bekannt sei, noch keine sicherheitsrelevanten Absprachen geführt werden konnten. Jedoch versuche man, insofern dies in Absprache möglich sein, den Polterplatz hinter den Garagen in der Weserstraße nicht zu nutzen, so dass die Sicherheit der Anwohner durch diese weitere Maßnahme verbessert werde.



- Ratsmitglied **Anne-Marie Jouck (Ecolo-Fraktion)**:

"Wir begrüßen die Idee, die Geschwindigkeitsbegrenzung dort auf 30 km/h festzulegen, ebenso wie die Maßnahme, die provisorische Verkehrsinsel aus Gittern an der Straße beizubehalten, solange diese Strecke von zahlreichen Kindern und Eltern als Schulweg genutzt wird und dies auch als definitive Maßnahme darüber hinaus zu prüfen.

An dieser Stelle möchten wir erneut darauf hinweisen, dass die Sicherheit der Fußgänger nicht vernachlässigt werden darf – auch nicht während der Arbeiten im Schorberg und der Zwischenlagerung von Baumstämmen am Ende der Weserstraße.

Wie bereits im Richtlinienprogramm betont wurde, ist die Sicherheit von Fußgängern und Fahrradfahrern ein zentrales Anliegen der aktuellen Mehrheit – auch wenn dies bei der Baustelle im und um den Schilsweg derzeit nicht klar erkennbar ist. Wir bitten daher noch einmal alle Verantwortlichen, darauf zu achten, dass die zuständigen Firmen sichere Wege für Fußgänger und Fahrradfahrer in der Unterstadt gewährleisten.

Trotz dieser Anmerkungen in den beiden letzten Bauausschüssen haben wir bisher keine Verbesserung der Situation in der Unterstadt feststellen können.

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Einrichtung der Einrichtung einer Begrenzung der Maximalgeschwindigkeit auf 30km/h in der Weserstraße zu genehmigen und die städtische Verkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In der Weserstraße wird eine Begrenzung der Maximalgeschwindigkeit auf 30km/h eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ C43 „30“ gemäß Artikel 68.2 des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.



11) Einführung einer Prämie für den Ankauf waschbarer Monatshygiene- und Inkontinenzartikel

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes, Artikel 35;

Aufgrund des Dekrets der Wallonischen Regierung vom 27. Juni 1996 bezüglich der Abfallwirtschaft;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 17. Juli 2008 über die Gewährung von Zuschüssen im Bereich der Vorbeugung und Bewirtschaftung der Abfälle, insbesondere dessen Abänderung vom 18. Juli 2019, wonach Gemeinden, die das Aktionsprogramm „Zero-Waste-Gemeinde“ umsetzen, jährlich zusätzliche Subsidien in Höhe von 0,50 €/Einwohner beantragen können;

Nach Kenntnisnahme des Stadtratsbeschlusses vom 27. Januar 2025, wonach die Stadt Eupen sich 2025 weiterhin am Programm „Zero-Waste-Gemeinden“ der Wallonischen Region beteiligt;

Nach Kenntnisnahme des Stadtratsbeschlusses vom 19. Dezember 2016 zur Einführung einer Prämie zur Anschaffung waschbarer Stoffwindeln;

In Erwägung,

- dass sich die Stadt Eupen im Jahr 2023 am „Zero-Waste“-Projekt der Interkommunalen INTRADEL beteiligt hat, im Rahmen dessen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eupen die Möglichkeit hatten, über INTRADEL eine Prämie zum Ankauf waschbarer Monatshygiene- und Inkontinenzartikel zu beantragen im Anschluss an die Teilnahme an einer zielgerichteten Sensibilisierungsmaßnahme;
- dass im gemeindeübergreifenden Vergleich aus Eupen überdurchschnittlich hohes Interesse vorhanden war aber die Projektlaufzeit bei INTRADEL auf ein Jahr beschränkt war;
- dass die Einführung einer solchen Prämie seitens der Stadt Eupen begleitet wird von einer entsprechenden Informationskampagne und abzielt auf die Reduktion der Restmüllmengen;
- dass der bestehende Haushaltsartikel „Prämien für den Ankauf von Stoffwindeln“ bereits besteht und zur Finanzierung der Prämienanträge für den Ankauf nachhaltiger Hygieneartikel genutzt werden könnte;

Nach Kenntnisnahme der Mitteilung der Interkommunalen INTRADEL, wonach die ausgezahlten Zuschüsse über die Subsidien des Programms „Zero-Waste-Gemeinde“ refinanziert werden können;



Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung des Vorschlags einer Prämie zum Ankauf waschbarer Hygieneartikel im Energie- und Umweltschutzausschuss in seiner Sitzung vom 24. März 2025;

Nach Anhörung folgender Wortmeldungen:

Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus-Fraktion):

"Grundsätzlich begrüßen wir die Initiative. Jede finanzielle Entlastung - sei es für junge Menschen oder für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger - ist in den Zeiten steigender Lebenshaltungskosten von Bedeutung. Nachhaltige und wiederverwendbare Hygieneprodukte leisten zudem einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

Allerdings möchten wir auf den nicht zu unterschätzenden Aufwand hinweisen, der mit der Beantragung der Prämie verbunden ist. Die Prämie ist auf einmal 30 € begrenzt und setzt nicht nur einen Antrag voraus, sondern auch die Teilnahme an einer begleitenden Sensibilisierungskampagne. Dies stellt für viele Antragstellerinnen und Antragsteller eine Hürde dar - insbesondere für ältere Menschen oder **Personen, die über solche Themen nicht gerne** offen sprechen. Aus diesem Grund sehen wir die Umsetzung dieser Maßnahme kritisch und regen an, den tatsächlichen Nutzen sowie die Akzeptanz der Prämie nach 6 Monaten zu evaluieren. Wir erwarten eine sachliche Bewertung der Wirkung und der praktischen Umsetzung.

Ratsmitglied Catherine Brüll (Ecolo-Fraktion):

"Das überdurchschnittliche Interesse für die Intradell-Prämie für Monatshygieneartikel zeigt, dass es hier einen Bedarf gibt und es sich lohnt, die bestehende Prämie für Stoffwindeln auszuweiten. Und auch die Möglichkeit für waschbare Inkontinenzartikel sind ein guter Schritt, um Bürgerinnen und Bürger finanziell zu entlasten - direkt durch die Prämie, aber auch durch verringerte Kosten bei der Entsorgung über den Haushaltsmüll. Wir hoffen, dass die Kommunikation über diese Möglichkeit viele Menschen erreicht, und dass die Prämie auch im Falle der bereits angekündigten Einsparungen im Bereich der Müllvermeidung seitens der Wallonischen Region bestehen bleibt. "

Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF-Fraktion)

Mit Blick auf die Prämie für den Ankauf waschbarer Windeln gab es dies für die "Kleinen" in Eupen schon länger. Warum also nicht nachziehen für die Erwachsenen!? Zumal auch bezüglich Monatshygiene-Höschen und Inkontinenzartikel in letzter Zeit weitere bedeutende Fortschritte erfolgt sind und diese Artikel in der Handhabung immer praktischer werden. Die Haushalte und insbesondere Frauen sowie auch insg. ältere Menschen werden durch die Einführung der Prämie entlastet. Und im Vergleich zu waschbaren Windeln können die genannten Artikel noch langfristiger verwendet und eingesetzt



werden (der Nutzungszeitraum ist normalerweise noch länger als bei Windeln), was ihren Einsatz somit noch nachhaltiger macht.

Die Bedingungen, diese Prämie zu erhalten, wurden von der WR festgelegt. Sollte man dazu also noch Verbesserungsvorschläge haben, müsste man sich an diese Ebene wenden.

Wir freuen uns jedenfalls, diesem Punkt heute zustimmen zu dürfen! Aus Sicht des Stadtrates ist dies nur ein verhältnismäßig kleiner Schritt - aber für die Menschen, die dies betrifft, ist dies eine wichtige und gute Sache!

Ratsmitglied Colin Kraft (OBL-Fraktion):

"Die OBL-Fraktion begrüßt die Entscheidung des Stadtrats ausdrücklich und begegnet mir selbst nicht zum ersten Mal.

Als ich mich im Parlament der DG für die Ausstattung der Schulen der DG mit kostenfreien Hygieneartikeln eingesetzt habe, war mir besonders wichtig, das Thema aus der Tabuzone zu holen und für Chancengleichheit zu sorgen.

Eupen ist keine Insel und Themen wie Periodenarmut sind auch bei uns real.

Die nun beschlossene Prämie geht einen konsequenten Schritt weiter – ökologisch wie sozial. Sie unterstützt Menschen dabei, auf nachhaltige Produkte umzusteigen, und entlastet gleichzeitig jene, die ohnehin schon mit hohen Ausgaben zu kämpfen haben.

Ein starkes Zeichen für eine moderne Stadt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Nach Anhörung von **Schöffin Cariline Völl (OBL-Fraktion)**, die erläutert, dass sie sich darum bemühe ein möglichst einfaches Beantragungsverfahren aufzubauen, dass sowohl analog wie auch digital genutzt werden kann. Darüberhinaus bereite man aktuell die Kommunikationskampagne vor und hoffe diese in Kürze anlaufen lassen zu können.

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1) eine Prämie für den Ankauf waschbarer Monatshygiene- und Inkontinenzartikel und nachfolgende Regelung zum Erhalt der städtischen Prämie einzuführen:

Artikel 1

Mit dem Ziel der Verringerung des Restmülls gewährt die Stadt Eupen zur Förderung der Nutzung waschbarer Monatshygiene- und Inkontinenzartikel auf Antrag eine Prämie für den Ankauf waschbarer Monatshygiene- und Inkontinenzartikel, da diese dazu beitragen, bedeutend weniger Abfall zu produzieren im Vergleich zu Wegwerfprodukten.

Artikel 2



Der Begriff „waschbare Monatshygiene- und Inkontinenzartikel“ umfasst:

- waschbare Monatshygieneartikel wie Menstruationstassen, Periodenslips, Stoffbinden, Menstruationsschwämme oder wiederverwendbare Tampons,
- waschbare Harninkontinenzartikel: waschbare Slipeinlagen, waschbare Binden, waschbare Pants (Inkontinenzunterwäsche), Stoffwindeln für Erwachsene und waschbare Inserts (Vorlagen).

Artikel 3

Ausschließlich Menstruationstassen, Periodenslips, Stoffbinden, Menstruationsschwämme, wiederverwendbare Tampons, Stoffwindeln für Erwachsene, waschbare Inserts und waschbare Inkontinenzunterwäsche kommen als Rechnungsbeträge in Betracht. Pflegeprodukte, Kinderwindeln oder der Kauf der erforderlichen Grundstoffe zur Herstellung von waschbaren Monatshygiene- und Inkontinenzhilfen hingegen kommen im Rahmen dieser Prämie NICHT in Betracht.

Artikel 4

Die Prämie entspricht 50 % der betreffenden Rechnungs- und/oder Kassenzettelbeträge inkl. MwSt., wobei eine Obergrenze von dreißig Euro (30 €) pro Person gilt. Es darf nur eine einzige Prämie pro Person beantragt werden. Es können mehrere Rechnungen oder Kassenzettel zusammengetragen werden, bis die Obergrenze der Prämie erreicht ist. Nach Prüfung des Antrags erfolgt eine Überweisung der Prämie an die angegebene Kontonummer.

Artikel 5

Voraussetzung für die Genehmigung einer Prämie ist, dass der/die Antragsteller(in) individuell an einer Sensibilisierungsmaßnahme der Stadt Eupen zum Thema „Mein Badezimmer ZW (Zero Waste)“ teilgenommen hat (Anmeldung auf www.eupen.be), wobei das Anmeldeformular auf der städtischen Website oder die Teilnehmerlisten der Infoabende als Nachweis gelten (der Teilnahmenachweis ist nicht übertragbar).

Artikel 6

Der/Die Antragsteller(in) muss ordnungsgemäß im Bevölkerungsregister der Stadt Eupen eingetragen sein. Die Prämie muss von der betreffenden Person selbst oder in dem Fall, dass sie zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht 18 Jahre alt ist, von ihrem Vater, ihrer Mutter oder von ihrem gesetzlichen Vormund beantragt werden.

Wenn mehrere Personen in einem Haushalt die Prämie beantragen möchten, muss pro Person ein eigenes Formular ausgefüllt werden.

Artikel 7



Der Prämienantrag ist anhand des Formulars, das im Anhang zu dieser Genehmigungsregelung beigelegt und wesentlicher Bestandteil dieser Genehmigungsregelung ist, samt Rechnung(en) oder Kassenzettel beim Umweltdienst der Stadt Eupen einzureichen.

Das Antragsformular muss spätestens zum 31. Januar des Folgejahres des Rechnungsdatums per E-Mail oder per Post beim Städtebau- und Umweltdienst der Stadt Eupen, Am Stadthaus 1, 4700 Eupen (umwelt@eupen.be), eingereicht werden.

Das Datum der Rechnung(en) und/oder des/der Kassenzettel(s) muss in die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des Antragsjahres fallen.

Artikel 8

Der Antrag wird durch die Stadtverwaltung geprüft. Die Auszahlung erfolgt auf Vorlage der quittierten Originalrechnung, aus der eindeutig der Ankauf waschbarer Monatshygiene- oder waschbarer Harninkontinenzartikel mit Auflistung der erworbenen Artikel hervorgehen muss.

Artikel 9

Ganz allgemein wird die Auszahlung der Prämie davon abhängig gemacht, dass die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan eingetragen worden sind und die Höhe des Kredits durch die vorgesetzte Behörde genehmigt worden ist. Die Prämie wird gewährt, solange die hierfür vorgesehenen öffentlichen Haushaltsmittel reichen, und in der Reihenfolge, in der die ordnungsgemäß ausgefüllten Antragsformulare eingehen.

Artikel 10

Gegenwärtige Regelung tritt ab dem 1. Juni 2025 für eine unbestimmte Dauer in Kraft.

2) die Bezeichnung des bestehenden Haushaltsartikels „10.80 / 34.31 / 9000018623: Prämien für den Ankauf von Stoffwindeln“ zu ändern in „Prämien für den Ankauf von waschbaren Stoffwindeln und Hygieneartikeln“, und das bestehende Budget (3.000,- €) zur Abwicklung beider Prämien zu nutzen.

12) Städtebauantrag der Stadt Eupen betreffend die Schaffung einer Fuß- und Fahrradverbindung entlang der Hochstraße: Genehmigung des Wegeverlaufs

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gemeindedekretes;

Auf Grund des Dekretes bezüglich des Gemeindewegenetzes;



In Erwägung, dass im Rahmen des Städtebauantrags der Stadt Eupen im Rahmen von PIMACI ein neuer Fuß- und Radweg entlang eines Teilstücks der Hochstraße zwischen Gemehret und Rothfeld angelegt werden soll;

In Erwägung, dass der öffentliche Grund durch Ankäufe stellenweise erweitert werden muss und eine neue Verbindung zwischen der Siedlung Rothfeld und der Hochstraße geschaffen wird, sodass der Antrag eine Abänderung bzw. Schaffung eines Gemeindeweges bedingt;

In Erwägung, dass das Projekt die folgenden Arbeiten umfasst:

- Anlegung eines gemischten Fuß- und Fahrradweges auf öffentlichem Grund vor den Häusern Hochstraße 185 bis 201;
- Erweiterung des öffentlichen Grunds im Bereich der Wiesengelände und Verlängerung des neuen Weges bis zur Straße Rothfeld;
- Anlegung einer erhöhten Fläche mit dem anfallenden Erdaushub, welche als Aussichts- und Picknickfläche dienen kann;
- Anpflanzung einer neuen Hecke zur Abtrennung des neuen Weges zu den Wiesengeländen;
- Anpflanzung von 8 Bäumen in der bestehenden Hecke zur Stärkung des Alleencharakters und von 3 Bäumen auf der Aussichtsfläche;

Nach Kenntnisnahme, dass bei der öffentlichen Untersuchung 7 Einsprüche schriftlich eingereicht worden sind, die folgende Aspekte betreffen:

- ❖ Unklarheit bezüglich Niveauanpassung der Grundstücke zum neuen Weg
- ❖ Sicherheitsbedenken bezüglich der Position und Höhe der bestehenden und neuen Hecken, insbesondere im Bereich von Zufahrten
- ❖ Problem der Entwässerung der Hochstraße sollte im Rahmen der Arbeiten berücksichtigt und behoben werden
- ❖ Wunsch nach begleitenden Sicherheitsmaßnahmen (Tempolimits, Spiegel, Schilder, Markierungen, Bodenwellen, ...)
- ❖ Wunsch nach Kombination mit anderen Versorgungsarbeiten zur Vermeidung erneuter Arbeiten nach Fertigstellung des Weges;

In Erwägung, dass der technische Dienst zusätzliche Geländeschnitte ausgearbeitet hat, die aufzeigen, dass das Niveau sich fließend an das bestehenden Niveau der Grundstücke anpasst;

In Erwägung, dass die öffentlichen Hecken zwischen Radweg und Straße eine maximale Höhe von 1,25 Meter aufweisen werden und vom städtischen Bauhof unterhalten werden;

In Erwägung, dass im Rahmen des Projektes auch zusätzliche Rinnen geplant sind und die Entwässerungssituation der Straße verbessert wird;



In Erwägung, dass das Projekt ordnungsgemäß beschildert und markiert sein wird und von der wallonischen Region begleitet wurde, wobei zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen vom Infrastrukturprojekt gesondert erörtert und je nach Bedarf im Nachhinein vorgesehen werden können;

In Erwägung, dass die Ausführung in Kombination mit anderen Versorgungsdienstleistern geplant ist und im Rahmen der Arbeiten sowohl GoFiber als auch ORES beteiligt sein werden;

Nach Kenntnisnahme des günstigen Gutachtens des technischen Dienstes der Stadt;

Auf Vorschlag des Gemeinderats und nach Beratung in den Fachausschüssen;

Nach Anhörung folgender Wortmeldungen:

Ratsmitglied Philippe Klein (OBL-Fraktion):

"Wir begrüßen die Schaffung eines neuen Fuß- und Fahrradwegs entlang der Hochstraße in Kettenis. Die Verbindung zwischen Eupen und Kettenis über diesen Straßenabschnitt ist sehr stark frequentiert und die Realisierung der letzten Arbeiten im Rahmen des wallonischen Förderprojekts PIMACI ist ein wichtiger Schritt dieses Viertel für schwache Verkehrsteilnehmer sicherer zu machen. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Kollegen, die diesem Projekt in der letzten Legislaturperiode zugestimmt haben, aber besonders bei der alten Mehrheit, dass diese Projektmittel sinnvoll verwendet wurden. Dies ist ein absoluter Mehrwert für die Hochstraße aber vor allen Dingen eine Aufwertung für das Wohngebiet ‚Rothfeld‘ welches jetzt sicherer erreicht werden kann.

Leider gibt es noch vielen Stellen in Eupen und Kettenis, an denen die Fußgänger und Fahrradfahrer weniger gut geschützt sind. Bei manchen Fahrradwegen gibt es noch Orte, die nicht optimal mit Verkehrsschildern gekennzeichnet, markiert oder verbunden sind und dadurch unsicher sind. Ich rufe hiermit die Eupener und Ketteniser auf, die Stadtverwaltung mit einer genauen Beschreibung und Fotos auf solche Gefahrensituationen hinzuweisen, damit diese prüfen kann, ob und wie man solche entschärfen kann. Ein effizienter Weg um dies zu tun ist das Austauschformular, welches sich auf der Homepage der Stadt Eupen befindet oder diese Anmerkungen bei den zweiwöchentlichen Schöffensprechstunden anzubringen.

Durch die Schaffung oder die Optimierung von Fahrradwegen, sollte in Zukunft gleichermaßen Platz für Autos, Fahrräder und Fußgänger geschaffen werden, so dass das Zusammenspiel für jeden deutlich wird."

Daniel Offermann (Ecolo-Fraktion):



"Wir begrüßen ausdrücklich, die Schaffung einer Fuß- und Fahrradverbindung entlang der Hochstraße.

Gerade mit Blick auf den geplanten Schulneubau in Kettenis handelt es sich um eins von vielen wichtigen Puzzlestücken für mehr Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

Das Projekt ist Teil eines Gesamtkonzepts - die Arbeiten in der Weimser Straße laufen zurzeit - und trägt noch recht deutlich unsere Handschrift:

Es ist das Ergebnis klarer Prioritäten, intensiver Arbeit und eines starken Engagements von Mandatar:innen und Verwaltung, die gemeinsam konsequent an Lösungen gearbeitet und nicht zuletzt gezielt genetzt haben so die nötigen Fördermittel der Wallonischen Region gesichert haben. Diese Fördermittel werden auf Ebene der Region durch „liberale“ MR und „christliche“ Les Engagés erheblich gekürzt.

Wir appellieren daher an die neue Mehrheit, sich aktiv bei ihren Schwesterparteien dafür einzusetzen, dass in Zukunft weitere Maßnahmen dieser Art umgesetzt werden können.

Denn ohne klare Prioritäten und die nötigen regionalen Mittel wird die angestrebte Verkehrswende bloß ein Lippenbekenntnis bleiben."

Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus-Fraktion):

"Wir begrüßen ausdrücklich, dass dieses Projekt, das bereits in der vorherigen Legislaturperiode angestoßen wurde, nun weiter nach vorgebracht wird.

Die Schaffung einer sicheren Fuß- und Fahrradverbindung entlang eines Teils der Hochstraße ist ein bedeutender Schritt in Richtung nachhaltiger und sicherer Mobilität.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass der neue Weg baulich von der Fahrbahn getrennt sein wird. Angesichts der hohen Verkehrsbelastung und der oftmals überhöhten Geschwindigkeit auf dieser Straße ist dies ein dringend notwendiger Schutz aller nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer.

Die geplanten Bäume werden das Straßenbild zusätzlich auf.

In diesem Zusammenhang möchten wir nachfragen, ob noch Maßnahmen im Rahmen des Müllkonzeptes vorgesehen sind. Zum Beispiel als Alternative ein Mülleimer in Form eines Auffangnetzes."

Nach Anhörung von **Schöffe Lucas Reul (PFF-Fraktion)**, der erläutert, dass er von Mülleimern in Form eines Netzes nicht überzeugt sei, da dies vermutlich mehr Müll neben dem Netz generieren würde als im Netz. Was das Platzieren eines Müllbehälters betreffe, so werde dies zusammen mit dem Bauhof evaluiert und dann entschieden.

b e s c h l i e ß t
einstimmig,



die Abänderung des kommunalen Wegenetzes, einschließlich der technischen Ausrüstung, durch Schaffung eines Fuß- und Fahrradweges entlang der Hochstraße zwischen Gemehret und Rothfeld, so wie im Städtebauantrag der Stadt vorgesehen, gutzuheißen.

**13) Gemeindeholzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2026:
Genehmigung des Sonderlastenheftes**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindekretes;

Nach Kenntnisnahme der E-Mail vom 2. April 2025 des Forstamtes Eupen, mit welchem das Sonderlastenheft für die Gemeindeholzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2026 (Herbst 2025 und Frühjahr 2026) übermittelt wird;

In Erwägung, dass die vorgeschlagenen Bedingungen den für das vorherige Wirtschaftsjahr genehmigten Bedingungen entsprechen;

In Erwägung, dass lediglich Artikel 7 dahingehend geändert wurde, dass die Fällung von Laubhölzern mit einem Umfang über 100 cm gemessen auf 1,5 m Höhe vom Boden, in den Gemeindewaldungen während der gesamten Vogelbrutzeit gemäß den Vorschriften der Wallonischen Region und des Rundschreibens über die Bewirtschaftungsnormen zur Förderung der Biodiversität verboten ist;

Nach Kenntnisnahme der durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonderklauseln;

Auf Vorschlag des Gemeinderats sowie nach Beratung im Finanzausschuss,

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Daniel Offermann (Ecolo-Fraktion)**:

"Wir stimmen der Genehmigung des Sonderlastenheftes zu und nehmen die Änderung des Artikels 7 zur Kenntnis, wonach die Fällung von Laubhölzern mit einem Umfang über 100cm gemessen auf 1,5 m Höhe vom Boden, in den Gemeindewaldungen während der gesamten Vogelbrutzeit verboten ist.

Mit Blick auf die Verwaltungssprache muss man natürlich auf die Lesekompetenz der hiesigen Vögel hoffen. Wir hatten während unserer letzten Fraktionssitzung angedacht, im Sinne der Kommunikation und Transparenz, Eupens gefiederte Bevölkerung im Vorfeld zu informieren und ggf. Anhand von Beispiel-Bäumen unterschiedlichen Umfangs für die Änderung in Artikel 7 zu sensibilisieren, damit diese ihre Brutstätte dann gemäß der abgeänderten Sonderklausel auswählen.



Im Bauausschuss wurde ja bereits mehrfach über die Wanderbäume diskutiert. Vielleicht könnten hier spannende Synergien geschaffen werden. Aus Liebe zu Vögeln - sozusagen.

Darüber hinaus sollte das Gemeindegremium eine Übergangsregelung in Betracht ziehen, für Vögel, die bereits vor Inkrafttreten der vorliegenden Änderung einen Baum mit geringerem Umfang als Brutstätte ausgewählt haben.

Im Sinne der Gleichberechtigung in der Tierwelt möchten wir in diesem Zusammenhang allerdings an die Mehrheit appellieren, von neuen Sonderzuschüssen „à la tête de l’oiseau“ abzusehen.

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- Alle Windfälle und Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2026 in den gesamten Stadtwaldungen werden auf dem Stock durch öffentliche Zuschlagserteilung verbunden mit Submissionen zu Gunsten der Stadtkasse verkauft;
- Der Verkauf erfolgt zu den Klauseln und Bedingungen des durch Erlass der Wallonischen Regierung am 27. Mai 2009, abgeändert durch Erlass der Wallonischen Regierung am 7. Juli 2016, über das Inkrafttreten und die Ausführung des Dekrets vom 15. Juli 2008 über das Forstgesetzbuch festgelegten Allgemeinen Lastenheftes sowie zu den durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonderklauseln;
- Der gegenwärtige Beschluss wird der Wallonischen Region zur Genehmigung unterbreitet.

14) Bergstraße 45: Gewährung eines Zuschusses an die V.o.G. Weltladen für die Reparatur und den Neuanstrich der Vorderfassade

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegemeinderates, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

Nach Kenntnisnahme des Antrages der VoG Weltladen auf Bezuschussung der Kosten für die Reparatur und den Neuanstrich der Vorderfassade der Immobilie Bergstraße 45;

In Erwägung, dass die Immobilie der Stadt Eupen gehört und derzeit an die VOG Weltladen vermietet ist;



In Erwägung, dass die Reparatur der Fassade im Prinzip der Stadt Eupen als Eigentümerin obliegt und die Kostenübernahme in Form eines Zuschusses angebracht ist;

In Erwägung, dass sich der Kostenvoranschlag für die Arbeiten auf 1.400€ zzgl. Mehrwertsteuer beläuft;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- einen Sonderzuschuss in Höhe von 1.700€ zu Gunsten der VoG Weltladen für die Reparatur und den Neuanstrich der Vorderfassade der Immobilie Bergstraße 45 gegen Rechnungsvorlage zu bewilligen;
- vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigung bei der Rechnungsablage zu dienen.

15) Bürgerbeteiligungshaushalt: Gewährung eines Zuschusses an die VoG EPHATA für die Errichtung eines Unterstandes im Park Loten

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

Aufgrund des Dekrets vom 15. Dezember 2008 über die Finanzierung der Gemeinden und öffentlichen Sozialhilfeszentren durch die Deutschsprachige Gemeinschaft, Artikel 11 §2.3;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 2. September 2024 zur Festlegung eines Regelwerkes für Inanspruchnahme und Verwendung finanzieller Mittel aus dem Bürgerbeteiligungshaushalt;

Nach Kenntnisnahme des Antrages auf Förderung in Höhe von 3.500€ durch den Bürgerbeteiligungshaushalt der VoG EPHATA vom 20. März 2025;

Nach Kenntnisnahme, dass der Antrag den Bau eines Unterstandes im Park Loten, auf bereits befestigter Fläche am Grillplatz, vorsieht, der aus Holz gefertigt werden soll und für Besucher als auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden kann;

In Erwägung der zeitnah geplanten Umsetzung des Projektes im Frühjahr/Sommer 2025, der erwarteten Belebung des sozialen Lebens im Park sowie der Beteiligung von Kultkom und der Nachbarschaft im Bergviertel;



In Erwägung der Eigenleistung beim Bau des Unterstandes sowie der durch den Bauhof zu leistenden Hilfe beim Errichten der Punkt-Fundamente;
In Erwägung der Förderung durch die König-Baudouin-Stiftung in Höhe von 4.000€, bei einer Gesamtkostensumme von 7.500€;

Nach Kenntnisnahme der positiven Stellungnahme der ÖKLE vom 1. April 2025,

Nach Kenntnisnahme, dass der erforderliche Städtebauantrag eingereicht worden ist, nach günstiger Begutachtung des Vorprojekts;

Auf Vorschlag des Gemeinderats und nach Beratung im Finanzausschuss,

Nach Anhörung nachfolgender Wortmeldungen:

Ratsmitglied Catherine Brüll (Ecolo-Fraktion):

"Dieses Projekt von Ephata, der Nachbarschaft im Bergviertel und dem Kultkom ist ein tolles Beispiel dafür, wie die Mittel des Bürger*innenbeteiligungshaushaltes genutzt werden können. Hier wird mit dem Unterstand ein Mehrwert für ein ganzes Viertel geschaffen. Geschützt vor der Witterung kann der Grillplatz genutzt werden und lädt zum Verweilen ein. Die gemeinsame Ausarbeitung des Projektes durch die Partner ist positiv, genauso wie die Einbeziehung der ÖKLE. "

Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus-Fraktion):

"Das aktuelle Projekt - die Errichtung eines Unterstandes am Grillplatz - ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie durch Bürgerbeteiligung konkrete Verbesserungen im öffentlichen Raum entstehen können.

Ein solcher Unterstand kann als Treffpunkt dienen, der die Menschen zusammenbringt und die Lebensqualität im Viertel erheblich steigert. Es handelt sich um ein Projekt, das sowohl funktional als auch gestalterisch zur Aufwertung des Parkes beiträgt. Wir unterstützen den Antrag gerne."

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- einen Sonderzuschuss im Rahmen des Bürgerbeteiligungshaushaltes in Höhe von 3.500€ zu Gunsten der VOG Ephata zu bewilligen insofern die erforderliche Städtebaugenehmigung erteilt wird;
- vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigung bei der Rechnungsablage zu dienen.

16) Haushaltsplan 2025 der Stadt Eupen: Genehmigung der Anpassungen Nr. 1



DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;

In Erwägung, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes der Stadt für das Rechnungsjahr 2025 abgeändert werden müssen;

Nach Konzertierung im Direktionsrat;

Nach Kenntnisnahme des günstigen Gutachtens des Haushalts- und Finanzrates zum Entwurf der Haushaltsplananpassungen Nr. 1;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss;

Nach Anhörung nachfolgender Wortmeldungen:

Schöffe Fabrice Paulus (CSP-Fraktion):

"Die neue Mehrheit aus CSP, OBL und PFF hat Eupen in einer Lage übernommen, die aktuell wenig Spielraum für Gestaltung lässt. Zu groß sind die Altlasten, die die Vorgängerkoalition hinterlassen hat: angefangene, aber nicht fertiggestellte Projekte, übersehene Kostensteigerungen und eine Finanzlage, die von einem strukturellen Defizit geprägt ist. Bevor also überhaupt an neue Initiativen zu denken ist, muss aufgeräumt, müssen Versäumnisse aufgearbeitet und laufende Verpflichtungen zu Ende geführt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, sämtliche Ausgaben, für geplante als auch bereits realisierte Investitionen, auf ihre langfristige Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen. Dies betrifft ausdrücklich auch bestehende Infrastrukturen, laufende Projekte und kommunale Dienstleistungen. Die wiederkehrenden Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt sind umfassend zu analysieren, unabhängig davon, ob die ursprüngliche Finanzierung ganz oder teilweise durch Zuschüsse abgedeckt war.

Zudem ist festzuhalten, dass die Umsetzung der Anfang des Jahres 2025 erzielten Verhandlungsergebnisse zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den neun deutschsprachigen Gemeinden von zentraler Bedeutung für die Haushaltslage der Stadt Eupen ist. Eine verbindliche Klärung und die zeitgerechte Realisierung dieser Vereinbarungen stellen eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Planungs- und Handlungsfähigkeit dar.

Insgesamt bleibt eine tiefgreifende Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode unabdingbar. Nur durch eine klare Priorisierung, und haushaltspolitische Disziplin kann die finanzielle Stabilität der Stadt nachhaltig gesichert werden.

Die erste Haushaltsanpassung 2025 spiegelt dies wider. Sie ist nicht der große politische Wurf, sondern ein Schritt der Haushaltskorrektur und



Realitätseinholung. Hier werden die Ergebnisse der Rechnung 2024 berücksichtigt, die Entwicklung der ersten Monate 2025 eingearbeitet und der Investitionshaushalt so angepasst, dass übertragene Mittel aus 2024 und verschobene Projekte in geordnete Bahnen kommen.

Erst ab 2026 – wenn die Altlasten geordnet sind und der Haushalt konsolidiert – wird sich die Handschrift der neuen Mehrheit auch sichtbar in eigenen Projekten und Initiativen niederschlagen. Bis dahin geht es um Verantwortung, Haushaltsdisziplin und um die ehrliche Aufarbeitung dessen, was zu lange liegen geblieben ist. Diese erste Haushaltsanpassung ist ein notwendiger, wenn auch unspektakulärer Schritt, um die Finanzen zu stabilisieren und die Stadt zukunftsfähig zu machen"

Ratsmitglied Daniel Offermann (Ecolo-Fraktion):

"Man kommt nicht drum rum diese Haushaltsanpassung in ihren Kontext zu setzen: Die DG hat vor einigen Monaten beschlossen, die Gemeindedotationen für mehrere Jahre im Voraus auszuzahlen.

Vereinfacht gesagt heißt das: Die Stadt Eupen hat auf einen Schlag einen Batzen Geld auf dem Konto – der aber über mehrere Jahre reichen muss. Das erfordert natürlich viel Disziplin und Weitsicht.

Denn durch diese Regelung ist ständig die Versuchung da, heute mehr Geld auszugeben, das dann in den kommenden Jahren fehlt – wenn nicht gleichzeitig an anderer Stelle gespart wird. Besonders kritisch wird es, wenn diese Mehrausgaben den sogenannten ordentlichen Haushalt betreffen, also laufende Ausgaben, die Jahr für Jahr wiederkehren.

Schauen wir aber zunächst auf die Investitionen:

Denn hier bestätigen sich unsere Befürchtungen, im Bezug auf die Vorauszahlungen der Gemeindedotation.

Im Bereich Straßenunterhalt des OB20 sollen im Jahr 2025 nun statt der ursprünglich geplanten 380.000 Euro plötzlich 600.000 Euro ausgegeben werden – also 220.000 Euro mehr.

Dieses Geld wird aber nicht an anderer Stelle eingespart. Die Ausgaben sollen vorgezogen werden?

Das bedeutet: In den Folgejahren stehen diese 220.000 Euro dann also weniger zur Verfügung.

Auch wenn die derzeitige Konzentration von Baustellen wohl kaum noch zu toppen ist, spricht wenig dafür, dass man für den Unterhalt von Eupens Straßen im Jahr 2026 plötzlich mit 160 000 Euro (also weniger als der Hälfte des Budgets) auskommen wird.

Besonders bedauerlich: Während in die Straßendecken mehr Geld fließt, wird ausgerechnet bei der Verkehrssicherheit gespart. Die einzige echte Kürzung in dieser Haushaltsanpassung betrifft die geplanten 80.000 Euro für



Sicherungsmaßnahmen an der Schule Heidelberg – sie wurden erst mal ersatzlos gestrichen.

Wie sieht es im ordentlichen Haushalt aus?

Im OB 10 reduziert sich das Ergebnis in dieser ersten Haushaltsanpassung um fast 200.000 Euro.

Das liegt vor allem daran, dass zahlreiche Mehrausgaben getätigt werden, die nicht an anderer Stelle durch strukturelle Einsparungen gedeckt werden.

Auf den ersten Blick werden zwar unter dem Punkt Mehreinnahmen üppige Summen aufgeführt. Hier macht allerdings der Zuschuss Resilienz der Wallonischen Region mit knapp 900.000 Euro den Löwenanteil aus. Diese Gelder sind Zweckgebunden - weshalb hier von echten Mehreinnahmen keine Rede sein kann. Was ja auch zurecht angemerkt wurde.

Die anderen Mehreinnahmen sind bedauerlicherweise nicht als strukturell sondern eher als „lucky shots“ zu bezeichnen.

Nüchtern betrachtet verschlechtert sich die Bilanz im laufenden Haushalt schlicht um 200.000 Euro.

Gleichzeitig steigt das Gesamtbudget um 581.000 Euro – mit zusätzlichen Ausgaben vor allem in Bildung, Sport und Kultur.

Im Sportbereich ist unter anderem eine neue Machbarkeitsstudie für den Stockbergerweg vorgesehen, technische Verbesserungen und Investitionen, etwa für die Kegelbahn im Kolping.

Man würde jeder einzelnen dieser Maßnahmen gerne zustimmen, wenn sie auf solider Basis gegenfinanziert würden.

Das ist aber nicht der Fall. Es wird mehr Geld ausgegeben, es fehlt aber in dieser Anpassung der Mut zu nachhaltigen Einsparungen.

Anders gesagt: Man macht Mehrausgaben und hofft auf zukünftige Einnahmen – ob und woher diese kommen sollen, bleibt aber völlig unklar.

Im vorliegenden Dokument finden wir darüber hinaus den Hinweis der Verwaltung, dass „derzeit keine neue Steuerschätzung vorliegt. ein Rückgang im Laufe des Jahres nicht unwahrscheinlich ist“.

Zusammenfassend: In den letzten Stadtratssitzungen und auch in der Öffentlichkeit wurden wir alle aufs Sparen eingeschworen."

Abgesehen von der Streichung der Sicherheitsmaßnahme an der Kreuzung Werthplatz Heidelberg geht diese Haushaltsanpassungen aber vor allem den Weg der Mehrausgaben.

Mit Blick auf die Signale, die aus Belgien, der DG und auch vom 6. Schöffen in den letzten Monaten kamen, und angesichts der vielen Einschnitte, die unsere Vereinigungen und Bürgerinnen und Bürger mit kleinem Einkommen besonders hart treffen, zeugt diese Art der Haushaltspolitik weder von Disziplin noch von Weitsicht.



b e s c h l i e ß t
mit 17 JA-Stimmen (PFF-MR, CSP, OBL)
gegen 9 NEIN-Stimmen (Ecolo, SPplus), bei 0 Enthaltung,

nachstehende Kreditabänderungen (Beträge in 1.000 Euro) zum Haushaltsplan 2025 der Stadt, die wie folgt abschließen, zu genehmigen:

	Ursprungshaushalt		1. Anpassung	
Einnahmen		58.602		58.589
	VE	AE	VE	AE
Ausgaben	65.218	66.299	73.453	70.071
zu finanzierender				
Bruttosaldo		-7.697		-11.482
Kapitaltilgungen (klassische				
Anleihen und Leasing)		2.881		7.748
zzgl./abzgl. normneutrale				
Operationen		215		215
zu finanzierender				
Nettosaldo		-4.601		-3.519

17) Kassenprüfung – 1. Quartal 2025 - Kenntnisnahme

DER STADTRAT,

Auf Grund des Artikels 103 des Gemeindedekretes;
Nach Kenntnisnahme des Protokolls der Prüfung der Stadtkasse vom 8. April 2025, wonach der Kassenstand und der Bestand der einzelnen Konten der Stadt sich am 31. März 2025 auf insgesamt 47.680.064,05 € beliefen;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Protokoll der Kassenprüfung für das erste Quartal 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

18) Wetzlarbad: Genehmigung des Nachtrags Nr. 3 zum öffentlichen Dienstleistungskonzessionsvertrag vom 2. Mai 2018 mit der Wetzlarbad AG



DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Stadtrat am 13. November 2017 das Sonderlastenheft der öffentlichen Dienstleistungskonzession für den Betrieb des neuen Sport- und Freizeitschwimmbads Wetzlarbad und seiner Cafeteria genehmigt hat,

In Anbetracht, dass am 2. Mai 2018 der Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Eupen und der AGR Tilia einerseits, sowie der Wetzlarbad AG andererseits geschlossen wurde,

In Erwägung, dass bislang zwei Nachträge zu dieser Konvention geschlossen wurden:

- 1. Nachtrag vom 2. Dezember 2019 mit verschiedenen Ergänzungen und Präzisierungen zur Ursprungskonvention;
- 2. Nachtrag vom 22. April 2022 zur Regelung der Aussetzung der ursprünglichen Konvention infolge der Schließung des Bades infolge der Hochwasserkatastrophe von Juli 2021 sowie zur Aufrechnung von Corona-Hilfen, Subventionen und Konzessionszahlungen,

In Erwägung, dass der vorliegende 3. Nachtrag im Wesentlichen folgende Klauseln enthält:

- Verlängerung der Vertragslaufzeit für den Zeitraum der Schließung bis zum 20. Juli 2042 um 1297 Tage;
- Verzicht auf gegenseitige Forderungen: Die AGR Tilia verzichtet auf die im 2. Nachtrag festgehaltene Forderung in Höhe von 286.161,44€ und der Konzessionär verzichtet im Gegenzug auf jegliche Ansprüche im Zusammenhang mit Corona- und Hochwasserschließungen, wobei zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Regelung für die Abwicklung von Mehr- und Minderkosten infolge der Investitionen in die Energieeffizienz getroffen werden muss;
- Gewährung einer einmaligen Subvention in Höhe von 315.591€ zur Deckung der Betriebskosten während Testphase und der Marketingkosten zur Wiedereröffnung;
- Festlegung der Versicherungssumme für das Gebäude nach dem Wiederaufbau;
- Einführung einer Kompensationsklausel zwischen dem Betriebszuschuss einerseits, sowie der Nutznießungsentschädigung andererseits;
- Präzisierung der Klausel zur einseitigen Vertragsauflösung,

In Erwägung, dass die Wetzlarbad AG ihre Zustimmung zum vorliegenden Vertragsentwurf mitgeteilt hat;



In Erwägung, dass der vorliegende Vertragsentwurf am 17. April 2025 durch den Verwaltungsrat der AGR Tilia genehmigt wurde;

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus-Fraktion)**:

"Das Wetzlarbad, ein Thema, mit dem sich nicht nur mein Vorgänger intensiv beschäftigt hat, sondern mich auch in den letzten 2 Jahren täglich begleitet hat. Wir begrüßen die Vorlage des neuen Dienstleistungsvertrages, die in der letzten Legislatur vorbereitet wurde und jetzt umgesetzt werden kann. Mit diesem Vertrag wird nicht nur die Vertragslaufzeit angepasst, sondern auch die finanziellen Ansprüche beider Seiten geregelt. Die Anpassung der Versicherungssumme ist geklärt und besonders wird eine präzise Vorgehensweise bei Zahlungsverzug oder auch Nichtzahlung festgehalten.

Ein offener Punkt bleibt jedoch die Frage der Energieeffizienz und der damit verbundenen reduzierten Kosten. Wir haben mit der PVT-Anlage in nachhaltige Technologien investiert, und es ist entscheidend, dass sich diese Investition auch finanziell rentiert. Bei der Verrechnung mit der Wetzlarbad AG sollte dies klar zum Ausdruck kommen. Wir wünschen allen Beteiligten viel Erfolg bei den Verhandlungen und hoffen auf eine positive Lösung, die die Vorteile unserer nachhaltigen Maßnahmen widerspiegelt.

Wir stimmen dem Punkt zu und hoffen, dass damit auch ein Stück Ruhe in dieses Dossier einkehrt. Wir wünschen uns, dass das Wetzlarbad wieder zu einem lebendigen und viel genutzten Ort für alle Bürgerinnen und Bürger wird und auch die Nachbesserungen bald abgeschlossen sind."

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

dem Nachtrag Nr. 3 zum öffentlichen Dienstleistungskonzessionsvertrag vom 2. Mai 2018 mit der Wetzlarbad AG zuzustimmen.

Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, wird folgende mündliche Frage gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet:

- Frage von Frau Ratsmitglied Catherine Brüll (Ecolo) – Organisation des Unterrichtswesens an den städtischen Schulen

Nicht-öffentliche Sitzung